

Stellungnahme

der NUBI zur geplanten 200 Meter umfassenden Alkoholverbotszone in der Sondershäuser Innenstadt (Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Stadtrates am 15. Februar 2018)

. Es ist schon lange ein unzumutbarer Mißstand für die Bürger unserer Stadt, der von der Stadtverwaltung geduldet wurde, dass sich junge und ältere Mitglieder am helllichten Tage in der Innenstadt öffentlich betrinken können.

. Die sich an der alten Post, auf der Wassertreppe, auf dem Gottesacker, vor den Flachläden und Kaufhallen versammelnden Bürger leiden womöglich an Alkoholsucht, einer Krankheit, für die es konkrete Ursachen gibt. Hier ist Hilfe, nicht ein Verbot erforderlich! Und das Prinzip der Freiwilligkeit ist nicht mit einem Verbot durch die Änderung der Ortsbehördlichen Verordnung -SDH (OBVO) zu ersetzen.

. Was soll eine Alkoholverbotszone in der Innenstadt bewirken? Grundsätzlich lässt sich Alkoholkonsum sowieso nirgends verbieten. Wer glaubt, Alkoholmißbrauch mit einer Verbotszone verhindern zu können, der verkennt die Kausalität zwischen Ursache und Wirkung. Eine Verbotszone löst das Problem nicht. Das Ordnungsamt könnte die Einhaltung ohnehin nicht umfänglich kontrollieren. Eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 5000 Euro ahnden zu wollen, dürfte kaum erfolgreich sein. Also droht Haftstrafe.

. Wer soll geschützt werden? Laut Hauptamtsleiter Scharf in der "TA" vom 26.01.18 "kann ein Verbot nur in einem Umkreis um ein schutzwürdiges Gut (?) wie die (elitären) Musikschüler ausgesprochen werden." Das ist Arroganz der Macht und eines Bürgermeisterkandidaten unwürdig. Dabei liegen die Musikschule und der Park nicht mal im Hoheitsgebiet der Stadt. Wer aber schützt die anderen Schüler und Bürger?

. Wessen politischer Wille ist es, eine Alkoholzone im Umkreis der Musikschule auszurufen? In erster Linie scheinen die Alkoholverbotszone wie auch die Notinseln für Kinder, der CDU-Fraktion zuzuordnen zu sein. Es ist Wahlkampfzeit. Und mit irgendwas muss man punkten.

. Für die NUBI stimme ich der 1. Änderung der OBVO-SDH nicht zu. Ich appelliere an alle Mitglieder des Stadtrates, ebenfalls abzulehnen.

Gleichzeitig beantrage ich, den Beschlusssentwurf in den Sozialausschuss und dann erneut in den Hauptausschuss zu überweisen. Dort sollen folgende für die Stadtverwaltung verbindliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Alkoholmißbrauch in ihrem öffentlichen Raum beschlossen werden:

1. Zum Zwecke des Kinder- und Jugendschutzes sollen Jugendschützer, nicht nur am Rosenmontag, sondern planmäßig in der Stadt kontrollieren.
2. Straßensozialarbeiter sind einzusetzen, die mit verantwortlichen Ämtern der Stadt und der Polizei zur Vermeidung alkoholbedingter Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten die betreffenden Personen betreuen und Lösungen finden.

In anderen Städten wird das erfolgreich praktiziert.

3. Es ist unverzüglich wieder ein Kontakttreff für die betreffenden Bürger vom Sozialamt einzurichten.